



Ferienmaßnahmen 2012

Wolfach / Schwarzwald		
22.07. - 05.08.2012	VP Anreise mit Pkw	320,00 €
	VP Anreise mit Bus	380,00 €
http://www.kurgartenhotel.de	Preis unverändert	

Bad Bevensen / Lüneburger Heide		
22.07. - 05.08.2012	VP Anreise mit Pkw	360,00 €
	VP Anreise mit Bus	420,00 €
http://www.gaestehaus-bad-bevensen.de	Preisänderung	

Preußisch-Oldendorf / Wiehengebirge		
14.07. - 28.07.2012	VP Anreise mit Pkw	250,00 €
28.07. - 11.08.2012	VP Anreise mit Bus	300,00 €
http://www.pension-haus-annelie.de	neu gebautes Haus	

Sofern für die Fahrt nach Bad Bevensen und Wolfach durch den Einsatz eines Busses Fahrdienstmittel eingespart werden können, gewährt der Kreis Mettmann unter Berücksichtigung dieser Einsparung einen allgemeinen Fahrtkostenzuschuss. Eine Nutzung des Fahrdienstes in den Urlaubsmonaten ist mit Ausnahme der Fahrt zum Abfahrtstreffpunkt dann nicht mehr möglich.

Berechtigt sind nach den Richtlinien des Kreises Mettmann Personen, welche infolge körperlicher Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit so stark eingeschränkt sind, dass sie sich ohne fremde Hilfe oder ohne Hilfsmittel nicht fortbewegen können. Personen die an den Rollstuhl gebunden sind, sollen bevorzugt berücksichtigt werden.

Die Teilnahme an den Erholungsmaßnahmen ist grundsätzlich nicht an eine Altersgrenze bzw. an eine bestimmte Einkommensgrenze gebunden. Die Teilnehmer müssen reisefähig und aufgrund ihres körperlichen und geistigen Zustandes in der Lage sein, an der Ferienmaßnahme teilzunehmen. An den Ferienmaßnahmen können nur Personen teilnehmen, die ihren ständigen Wohnsitz im Kreis Mettmann haben. (Dies trifft nicht für Begleitpersonen zu)

Zur Berechtigung reicht die Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit dem Nachweis der erforderlichen ständigen Begleitung (B) und dem Vermerk (aG) (außergewöhnlich gehbehindert) aus.

**Antragsvordrucke gibt es bei der Kreisverwaltung Mettmann, Herrn Köppchen,
Tel. 02104/99-2380 oder bei Peter Küpper, Seilbahnweg 18a, 42781 Haan, Tel.
02104-61736**

Anmeldeschluss ist der 31. März 2012



Ferienfreizeiten für Menschen mit Körperbehinderungen

Liebe Reiseteilnehmerin, lieber Reiseteilnehmer,

leider läuft im Leben nicht immer alles wunschgemäß ab.
Da hat man sich auf eine schöne Reise gefreut und dann kommt plötzlich etwas Unerwartetes dazwischen (zum Beispiel eine Erkrankung oder eine andere unerfreuliche Überraschung).
Dann muss man unter Umständen die Reise absagen (stornieren).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Arbeitsgemeinschaft in einem solchen Fall eine Stornogebühr erheben muss. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Hotelzimmer frühzeitig gebucht und muss trotz einer Absage dem Hotel den Zimmerpreis komplett oder teilweise bezahlen.

Die Arbeitsgemeinschaft muss deshalb von Ihnen im Falle einer Absage (Stornierung) Stornogebühren erheben, die von Ihnen in folgendem Umfang erhoben werden:

Bei einer Absage (Stornierung) von Ihnen

bis 50 Tage vor Antritt der Reise = 20% der Teilnehmergebühr (**entspricht der Anzahlung**) *

vom 49. bis zum 30. Tag vor Antritt der Reise = 35 % der Teilnehmergebühr

vom 29. bis zum 15. Tag vor Antritt der Reise = 50 % der Teilnehmergebühr

vom 14. bis zum 3. Tag vor Antritt der Reise = 80 % der Teilnehmergebühr

vom 2. Tag bis zum Reisebeginn und im Fall der Nichtteilnahme ohne Absage = 95 % der Teilnehmergebühr

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt Ihnen deshalb dringend den Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung**.

Sollte die Arbeitsgemeinschaft im Falle Ihrer Absage (Stornierung) einen anderen Teilnehmer für die Ferienfreizeit mitnehmen können, der die Richtlinien des Kreises Mettmann erfüllt, werden von Ihnen selbstverständlich keine Stornogebühren erhoben.

* 20 % der Teilnehmergebühr = Anzahlung sind sofort nach Erhalt der Reisebestätigung auf das Konto der Arbeitsgemeinschaft zu überweisen.
Der Restbetrag muss spätestens 14 Tage vor Beginn der Reise auf dem Konto der Arbeitsgemeinschaft eingegangen sein.
Die Arbeitsgemeinschaft behält sich das Recht vor, die Reisebestätigung zurück zu nehmen, falls der Anzahlungsbetrag oder Restbetrag nicht pünktlich auf dem Konto der Arbeitsgemeinschaft eingehen sollten.

Herrn
Peter Küpper
Seilbahnweg 18a
42781 Haan

Ferienfreizeit für Körperbehinderte

Name, Vorname	Datum
PLZ; Wohnort, Straße, Hausnummer	Telefon

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der Ferienfreizeit für Körperbehinderte an.

Wunschtermin:

vom	bis	in
-----	-----	----

Ausweichtermin:

vom	bis	in
-----	-----	----

Als Begleitperson nehme ich mit:

Name, Vorname, Anschrift

Ich bestätige ausdrücklich, dass mich meine Begleitperson versorgen kann.
Der Teilnehmerbeitrag beträgt

und

 EURO für mich
EURO für meine Begleitperson
insgesamt also

--

 EURO Gesamtbeitrag

Die Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtbeitrags = EURO

werde ich sofort nach Erhalt der Reisebestätigung auf das Konto der Arbeitsgemeinschaft überweisen.

Den Restbetrag in Höhe von = EURO

werde ich spätestens 14 Tage vor Beginn der Reise auf das Konto der Arbeitsgemeinschaft überweisen.

Sollte ich durch außergewöhnliche Ereignisse (z. B. Erkrankung) nicht an der Ferienfreizeit teilnehmen können,

werde ich sofort Herrn Küpper hiervon unterrichten (Tel.: 02104 61736).

Den beiliegenden Fragebogen habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt und die Hinweise und die Stornobestimmungen zur Kenntnis genommen.

Es ist mir bekannt, dass meine Teilnahme an der Ferienfreizeit nur bei genauer Beantwortung aller im Fragebogen gestellten Fragen möglich ist.

Datum, Unterschrift

Herrn
Peter Küpper
Seilbahnweg 18a
42781 Haan
Tel.: 02104 61736

Fragebogen zur Ferienfreizeit für Körperbehinderte

(Ist die Begleitperson behindert, bitte für diese auch einen Fragebogen ausfüllen)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Telefonnummer

Art der Behinderung (bitte genaue Angaben machen)	
<input type="checkbox"/> gehbehindert	<input type="checkbox"/> gehunfähig / Rollstuhlfahrer
<input type="checkbox"/> gehfähig im Haus mit / ohne Hilfsmittel	
<input type="checkbox"/> gehfähig außerhalb des Hauses mit / ohne Hilfsmittel	

Ich habe folgende Eintragungen in meinem Schwerbehindertenausweis:
Eine Kopie meines Schwerbehindertenausweises füge ich bei.

% MdE G aG H B Bi

Ich fahre mit eigenem Pkw bzw. werde zum Urlaubsort gebracht.

Ich nehme die im Preis enthaltene Fahrt zum Urlaubsort in Anspruch.

Ich bitte die Fahrt zum Urlaubsort mit einem Behindertenfahrdienst zu organisieren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werde ich unmittelbar an den Fahrdienst zahlen. Ich bin berechtigt, den Fahrdienst für Behinderte des Kreises Mettmann in Anspruch zu nehmen und bitte die bewilligten Kilometer für die Fahrt einsetzen.

Ich muss im Rollstuhl sitzend transportiert werden
Ich kann mit Hilfe in einen Kleinbus einsteigen

ja nein
 ja nein

Folgende Gegenstände muss ich mitnehmen:

E.-Rollstuhl
 E-Mobil

Faltrollstuhl
 Lifter

Rollator
 Duschrollstuhl

Folgende Gegenstände brauche ich am Urlaubsort:
(nur in Bad Bevensen vorhanden)

E-Rollstuhl
 E-Pflegebett

Faltrollstuhl
 Lifter

Rollator
 Duschrollstuhl

Eventuell entstehende Kosten werden von mir übernommen.

Toilettenhöhe ca. cm Toilettengriffe rechts / links

- Ich habe **noch nie** an einer vom Kreis Mettmann bezuschussten Ferienfreizeit teilgenommen
- Ich habe **zuletzt** an folgender vom Kreis Mettmann bezuschussten Ferienfreizeit teilgenommen.

Ich habe eine private Haftpflichtversicherung ja nein

Sonstige Angaben, welche für den Ablauf der Reise von Bedeutung sind und die Sie uns mitteilen möchten:

Datum, Unterschrift